

**Allgemeine Bestimmungen des HTZ  
Gültig ab 01.03.2020**

Die Rennen werden nach der Trabrennordnung des HVT gelaufen, ergänzend gelten die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen. Ergänzend gelten Sonderbestimmungen für Zucht-, Gruppen- und Standardrennen des HTZ.

Sollten an einem Renntag nicht mindestens acht Rennen mit einer ausreichenden Starteranzahl ausgetragen werden können, behält sich der Veranstalter vor, den Renntag abzusagen.

Der Veranstalter behält sich weiterhin vor, Rennen bei besonderen Umständen oder höherer Gewalt abzusagen oder abzubrechen.

**Kontakt / Starterangaben**

**HTZ Hamburger Trab-Zentrum e.V.**

Luruper Chaussee 30, 22761 Hamburg



040 – 899 65 8-0 Zentrale



040 – 899 65 8-23 Infos Starterangaben



040 – 675 03 962 Meldestelle



040 – 899 65 8-30 Fax

Starterangaben haben grundsätzlich über die HTZ-Internetseite [www.hamburgtrab.de](http://www.hamburgtrab.de) per online-Formular zu erfolgen.

In allen PMU-Rennen ist die Angabe des Beschlages zwingend erforderlich (siehe Sonderbestimmungen PMU).

**Qualifikationsrennen / Wiederqualifikation**

Anmeldungen zu diesen Feststellungsprüfungen müssen bis zum Zeitpunkt der Starterangabe für den betreffenden Renntag erfolgen. Für alle Pferde ist die Teilnahme an der Parade zwingend.

Qualifikationen für dreijährige und ältere Pferde führen über eine Rennstrecke von 2.200 m, für Zweijährige über eine Rennstrecke von 1.680 m. Wiederqualifikationen für dreijährige und ältere Pferde führen über eine Rennstrecke von 2.200 m.

Für freiwillige Probeläufe (außer wenn länger als drei Monate nicht gestartet) ist eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro zu entrichten.

**Meldung Nichtstarter bis 11:00 Uhr**

Aufgrund der rechtzeitigen Weitergabe von Informationen an die Wettannahmestellen außerhalb der Rennbahn werden die Aktiven aufgefordert, bis **spätestens 11 Uhr** eines jeden Renntages ihre Nichtstarter bekannt zu geben. (Bei PMU-Lunchrennen bis 09:00 Uhr!) Für Pferde, die am Renntag durch ein tierärztliches Attest gestrichen werden, **ist das Attest spätestens innerhalb von 48 Stunden nach dem betreffenden Renntag beim HVT vorzulegen**. Liegt ein Attest nicht fristgerecht vor, so wird ein Sonderregeld in Höhe von 150,- Euro (PMU-, Standard-, Gruppe- und Zuchtrennen 300,- Euro) erhoben.

**Ausweisinhaber haben sich persönlich in der Meldestelle bis spätestens 1 Stunde (PMU-Rennen 2 Stunden) vor der im Rennprogramm ausgedruckten Startzeit für das erste Rennen, in dem sie startberechtigt sind, anzumelden. Die Anwesenheit des Pferdes ist gleichfalls bis spätestens 1 Stunde (PMU-Rennen 2 Stunden) vor Beginn des Rennens, an dem es teilnehmen soll,**

**von einem Verantwortlichen in der Meldestelle bekannt zu geben.**

Trainer, Fahrer und Besitzer sind dafür verantwortlich, dass alle im Rennprogramm des Vereins veröffentlichten Daten über Besitzer, Trainer, Fahrer, Alter, Geschlecht, Abstammung, Farbe, Formen, Rekord und Gewinnsumme des Pferdes richtig sind und ggf. vorhandene Fehler vor Meldeschluss des Rennens korrigiert werden. Werden Pferde aufgrund unklarer Übermittlungen nichts ins Rennprogramm aufgenommen, besteht kein Anspruch auf nachträgliche Aufnahme.

**In den Ausschreibungen verwendete Abkürzungen:**

A	Autostart
B	Bänderstart
AF	Amateurfahren
BF	Besitzerfahren
GF	Gästefahren
EVR	Eventualrennen
ELR	Einladungsrennen
VL	Vorlaufrennen
a.L.	Rennen für Pferde aller Länder
KFE	Keine Fahrerlaubnis

**Arbeitspferde am Renntag**

Gegen eine **Gebühr von 10,- Euro** erhalten Pferde, die am Renntag nicht starten und auf dem Geläuf gearbeitet werden sollen, eine Kammdeckelnummer.

Ab einem Zeitraum von einer Stunde vor dem jeweils ersten Rennen dürfen auf dem Geläuf nur Ausweisinhaber im Renndress Pferde mit Kammdeckelnummern arbeiten.

Wird ein Pferd ohne Arbeitsnummer oder mit einer falschen Nummer auf dem Geläuf gearbeitet, so wird von dem Lizenzinhaber, der dieses Pferd steuert, eine Gebühr von 50 Euro erhoben. Weiterhin behält sich der Veranstalter vor, diesen Ausweisinhabern das Arbeiten von Pferden, die nicht am Renntag starten, grundsätzlich zu untersagen!

**Teilnehmerzahl**

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl auf **12 Pferde** (PMU-Rennen 14 Pferde) pro Rennen zu beschränken. Eine Verringerung des Starterfeldes erfolgt nach Par. 73 TRO, sofern die Ausschreibung nichts anderes bestimmt.

**Startplatzregelung**

In Autostart-Rennen starten aus der ersten Reihe acht Pferde (Trabreiten 10 Pferde).

**Bänderstart**

Bänderstartrennen werden gemäß den geltenden B50 Bestimmungen der TRO in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Mit Bänderstart ausgeschriebene Rennen müssen mit Autostart durchgeführt werden, wenn bei der Starterangabe alle als Starter angegebenen Pferde aus demselben Band abgehen würden. Wenn als Folge von nachträglichen Nichtstärtern (nach der Starterangabe) alle Pferde aus demselben Band abgehen, wird das

Rennen demgegenüber wie – ausgeschrieben – mit Bänderstart durchgeführt.

In Bänderstartrennen kann das Teilnehmerfeld pro Band auf 8 Pferde (Trabreiten 10) gemäß TRO vermindert werden.

Der Veranstalter behält sich vor, zwei in der Ausschreibung aufeinander folgende Gewinnklassen bei nicht ausreichenden Nennungen zusammenzufassen und aus dem Band zu starten. Die Rennstrecke wird dann 2.200 betragen. Die höhere Gewinnklasse startet mit einer Zulage von 20 Metern. Es werden keine Fahrerlaubnisse gewährt.

#### Rennpreise / Einsatz

Bei den ausgeschrieben Rennpreisen handelt es sich um Netto-Beträge. Hierin ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Die aufgeführten Einsätze erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7%.

Die gesetzliche Umsatzsteuer, welche auf die Netto-Rennpreise entfällt, wird den Rennpreisempfängern nur dann im Nachhinein ausgezahlt, wenn diese gegenüber dem Veranstalter spätestens in einer Frist von 90 Tagen nach dem Rennen, eine dem Umsatzsteuergesetz entsprechende Rechnung abgeben.

Diese muß enthalten: Tag des Rennens, Nr. des Rennens, Name des Pferdes, Netto-Rennpreis, Steuersatz, Steuernummer, Mehrwertsteuerbetrag, Brutto-Rennpreis, Rechnungsdatum, sowie die vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Angaben erhöht sich der Netto-Rennpreis um den Anteil der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**Rennpreisaufteilung und Einsätze,**  
sofern die Ausschreibung nichts anderes aussagt:

Rennpreis	Aufteilung	Einsatz
<b>1.500 €</b>	750-360-210-120-60	22,50 €
<b>2.000 €</b>	1.000-480-280-160-80	30,00 €
<b>2.500 €</b>	1.250-600-350-200-100	37,50 €
<b>3.000 €</b>	1.500-720-420-240-120	45,00 €
<b>4.000 €</b>	2.000-960-560-320-160	60,00 €
<b>5.000 €</b>	2.500-1.200-700-400-200	75,00 €

In Ausnahmefällen können Rennen mit weniger als 8 Teilnehmern durchgeführt werden. Es entfällt dann das 5-te Platzgeld.

Sind für ein Rennen 11 oder 12 Teilnehmer angegeben kommt zusätzlich ein 6-tes Platzgeld zur Auszahlung.

Sind für ein Rennen 13 oder 14 Teilnehmer angegeben kommt zusätzlich ein 7-tes Platzgeld zur Auszahlung.

Dotation	6-tes Geld	7-tes Geld
1.500 €	45 €	35 €
2.000 €	60 €	50 €
2.500 €	75 €	60 €
3.000 €	90 €	75 €
4.000 €	120 €	100 €
5.000 €	150 €	125 €

Die Höhe des Einsatzes bleibt unverändert bei 1,5% der Basisdotation.

Alle vorgenannten Einsätze sind Nettobeträge und erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei anderen Rennpreisen beträgt der Einsatz 1,5 Prozent vom Gesamtpreis zuzüglich Mehrwertsteuer.

#### Nachwuchsförderung

In allen mit nicht mehr als 4.000 Euro dotierten Profi-Rennen erhalten die Besitzer der Pferde, die von einem Lehrlingsfahrer(in) oder Berufsfahrer(in) „30/30“ (nicht mehr als 30 Siege und nicht älter als 30 Jahre) gesteuert werden und keine honorierte Platzierung erzielen, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro sowie Einsatzbefreiung.

#### Informationen zum OPEN STRETCH

Beim Open Stretch handelt es sich um eine zusätzliche innere Fahrspur (innerhalb des eigentlichen Rennlaufes). Die Grenze zwischen eigentlichem Rennlauf und Open Stretch ist durch eine weiße Linie markiert.

Der Open Stretch kann folgendermaßen genutzt werden:

##### 1. Als Überholspur

Die in der inneren Fahrspur liegenden Pferde dürfen nach Erreichen der (letzten) Einlaufgeraden (rot-weiße Einlaufmarke) in den Open Stretch wechseln, wenn sonst ein Überholen nicht möglich ist und dabei andere Teilnehmer nicht gestört, behindert oder gefährdet werden. Dies gilt nicht für das führende Gespann.

Der Open Stretch darf wieder verlassen werden, wenn dabei andere Teilnehmer nicht gestört, behindert oder gefährdet werden. Dies gilt nicht für das führende Gespann.

##### 2. Als Ausweichspur

Ausparieren eines Pferdes, jedoch erst nach erfolgter Disqualifikation oder in einer Notsituation. Dies gilt nicht ab Erreichen der rot-weißen Marke in der (letzten) Einlaufgeraden.

Ordnungswidriges Befahren oder Verlassen des Open Stretch stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Ordnungsmitteln belegt und können zusätzlich zu Fehlstart oder Disqualifikation führen.

#### Paraderegulation gem. § 77 TRO und Aufwärmen der Pferde vor dem Rennen

Die Parade zu dem jeweiligen Rennen findet 7 Minuten vor dem Start statt. Die Teilnehmer werden zusätzlich über die bevorstehende Parade durch Durchsagen („noch X Minuten bis zur Parade“) in den Stallungen informiert.

Spätestens eine Minute vor Beginn der Parade müssen sich alle Teilnehmer auf dem Geläuf eingefunden haben. Auf Kommando fahren die Teilnehmer entsprechend ihrer Startnummer aufsteigend die Parade in der Mitte des Rennlaufes bis zum „Luruper Bogen“.

Dort drehen alle Teilnehmer ein und wärmen vor der Tribüne im Renntempo auf.

Danach haben alle Teilnehmer die Möglichkeit ihre Pferde auf dem Geläuf beliebig zu bewegen.

Eine Minute vor dem Start müssen sich alle Teilnehmer im Bereich zwischen Startwagen und Rennleitungswagen versammeln. Der Startwagen setzt sich in Bewegung, sobald die Uhr auf „0:00“ heruntergelaufen ist.

Verstöße gegen die Paradeordnung werden von der Rennleitung mit Ordnungsmitteln belegt und können zusätzlich zur Ausschließung vom Rennen führen.

### **Schutzbleche**

Bei entsprechenden Bahnverhältnissen wird die Rennleitung seit dem 01. Januar 2020 eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn festlegen, ob mit Schutzblechen gefahren werden muss und dies über den Bahnsprecher und die Meldestelle bekanntgeben. Bei einem extremen Wetterwechsel kann eine solche Anweisung auch während der Veranstaltung erfolgen, ebenso ein kurzfristiges Aufheben der Schutzblech-Pflicht. Sofern die Anweisung durch die Rennleitung erfolgt, müssen ausnahmslos alle Teilnehmer ihre Sulkys mit dunklen Schutzblechen ausstatten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung werden Pferde gem. § 55, Abs. 5 b TRO von der Teilnahme am Rennen ausgeschlossen. Überdies verhängt die Rennleitung Ordnungsmittel.